

war, schuf er bei mehreren Klöstern bedeutende Kirchenbauten. Er starb 1048. (Vgl. die Vita Popponis, in den Mon. Germ. hist. Scriptt. XI, 291 sqq.; B. Labewig, Poppo von Stablo, Berlin 1883.) Sein Nachfolger Theodorich (gest. 1080) hatte mit Erzbischof Anno II. von Köln einen heftigen Kampf wegen des Klosters Malmedy zu bestehen. Anno wagte sich 1065 von dem jungen König Heinrich IV. das im Bereiche der Kölner Diocese erbaute, aber seit des hl. Remaculus Zeit mit Stablo vereinigte Kloster Malmedy schenken lassen und stellte an die Spitze des Klosters den Mönch Regeno aus Brauweiler. Vergebens zogen 1066 die Mönche von Stablo mit den Reliquien ihres Stifters nach Aachen, um dort, gewissermaßen durch die Fürsprache des Heiligen, vom Könige den Widerruf der Schenkung zu erlangen. Bessern Erfolg hatten sie im J. 1071, als sie mit dem heiligen Leichnam zu Lüttich vor dem Könige erschienen. Heinrich IV. gab der Volksstimmung nach, forderte von Anno den Abtsstab zurück und legte ihn ehrfurchtsvoll auf den Sarg des hl. Remaculus, zum Zeichen, daß Malmedy wieder mit Stablo vereinigt sein solle (s. Triumphus S. Remaculi, in den Mon. l. c. XI, 433 sqq.; Lambert. Hersf. Annal. ad a. 1071; O. Dietrich, Der Triumphus S. Remaculi eine Quelle für die Geschichte des 11. Jahrhunderts, Halle 1887 [Dissert.]). Der berühmteste Abt Stablo's war Wibald (gest. 1158; s. d. Art.), gleich ausgezeichnet als Abt, Staatsmann und Gelehrter. Auch in den folgenden Jahrhunderten fehlte es in Stablo nicht an frommen und weisen Mönchen; aber es gab leider auch einige, die durch Verschwendung, Sittenlosigkeit und Gewaltthätigkeit den beiden Klöstern sowohl wie dem zugehörigen Ländchen unsäglichen Schaden zufügten. Als einer dieser unwürdigen Prälaten, der cavaliermäßig lebende Emporkömmling Johannes III., die Abtei auf's Tiefste heruntergebracht hatte, trat Heinrich IV. von Mérode (1438—1460) als Regenerator der Klöster wie des Fürstenthums auf. In seinem Sinne waren auch seine beiden Nachfolger, Caspar Poncin (gest. 1499) und Wilhelm I. von Wanderscheid (1499—1546; seit 1513 auch Abt von Prüm), thätig. Unerfreulich war dagegen die Regierung Christophs von Wanderscheid (gest. 1576), eines Neffen des Vorigen. Da das kleine geistliche Fürstenthum Angesichts des niederländischen Aufstandes eines thatkräftigen Beschützers bedurfte, wählte man 1576 Gerhard von Groisbeel, Fürstbischof von Lüttich, zum Abte und nach dessen Tode (1580) den Herzog Ernst von Bayern. Dieser (seit 1585 Inhaber von fünf Bisthümern, darunter seit 1583 auch Köln; s. d. Art. VII, 876 ff.) delegirte seine geistlichen Befugnisse als Abt den beiden Prioren von Stablo und Malmedy; auf seine Anordnung wurden die Beschlüsse des Tridentinums im Fürstenthum publicirt. Dem Herzog Ernst folgte 1612, wie in Köln, Lüttich, Münster und Hildesheim, so auch in der Regierung

von Stablo-Malmedy, Herzog Ferdinand von Bayern (gest. 1650). Dagegen war dessen Neffe Wilhelm (1650—1657) nur Abt von Stablo-Malmedy und residirte wieder im Ländchen; er ließ die beiden Klöster 1654 der Burscheider Congregation (s. d. Art. II, 1547 f.) beitreten. Mit dem Jahre 1731 hörte die Periode der Communitarität auf; man wählte wieder einen Regular zum Abte, nämlich den Mönch Nicoloas Dufum aus Stablo. Ihm folgten noch fünf Fürstbischöfe, die theils in Stablo, theils in Malmedy residirten. Unter ihnen dauerte der Streit über das Rechtsverhältniß der beiden Klöster zu einander (s. A. de Noës 188 ss.), der schon im frühen Mittelalter begonnen und zu Anfang des 18. Jahrhunderts mehrere polemische Schriften Jgn. B. derique's und Martène's veranlaßt hatte, fort. Der letzte Fürstbischof war Eusebius Lhys (gest. 1787), der jedoch am 29. November 1792 bei Vordringen der Franzosen flüchten mußte. Er starb 1796 zu Hanau. Die beiden Klöster wurden aufgehoben und das Ländchen durch Beiz des französischen Nationalconvents vom 1. October 1795 mit Frankreich vereinigt. Die Säkularisation und Einverleibung wurde besätigt durch die Friedensschlüsse von Campo Formio (1797) und Lunéville (1801). Nach dem Sturze Napoleons wurde durch den Wiener Congreß (1815) das frühere Fürstenthum getheilt: die Pfarreien, welche zur Kölner Diocese gehört hatten, Malmedy und Weiskes (nebst einigen Dörfern), wurden mit Preußen vereinigt; der übrige Theil mit den Städtchen Stavelot kam zunächst an das Königreich der Niederlande, dann im J. 1830 nach der Trennung Belgiens von Holland an das Königreich Belgien. (Vgl. noch A. de Noës, *Etudes hist. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy*, Liège 1848; Oesterley, *Histor.-geogr. Wörterb. des deutschen Mittelalters*, Göttingen 1883, 423 f. 647; R. Schorn, *Biblia sacra II*, Bonn 1889, 13 ff.; P. de Noës, *La législation de l'ancienne Principauté de Stavelot-Malmedy*, in *Annales de l'Acad. d'Archéologie de Belgique* 1891. Weitere Literatur s. in den *Stadion* und *Mitttheilungen* aus dem *Benedictiner- und Cistercienserorden X* [1889], 492 f., sowie bei *Bothhaft*, *Biblioth. hist. med. aevi II*, Berlin 1896, 1545.) [Jed.]

Stadion, Christoph von, Bischof von Augsburg, entstammte einem in Böhmen, Bayern, Württemberg und Galizien begüterten Adelsgeschlecht. Er machte seine Studien in Lüttich, dann sechs Jahre lang in Bologna, wo er Dr. jur. can. wurde; 1507 trat er in das Augsburger Domcapitel, wurde kaiserlicher Rath, Coadjutor und am 3. Mai 1517 Nachfolger des Bischofs Heinrich von Augsburg. Schon am 1. October 1517 berief er nach Dillingen eine päpstlich besuchte Diocesansynode, auf der zeitgemäße Statuten in 59 Capiteln beschlossen wurden. In einer hochbedeutenden Schlussrede drang der Bischof